

2019/173

Beschlussvorlage
II.4 - Abgaben -
Georg Müller



Stadt Monschau

Erhebung von Abfallgebühren im Haushaltsjahr 2020

a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2020

b) Betriebsabrechnung 2018

c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2020

d) 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

- Der Rat genehmigt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Abfallbeseitigungsgebühren im Jahr 2020.
- Der Rat billigt die Betriebsabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage 2**) und beschließt, den ermittelten Fehlbetrag von 8.186 € jeweils zu 1/3 bei der Kalkulation der Abfallgebühren 2020/2021/2022 zu berücksichtigen.
- Der Rat beschließt, die Gebühren für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2020 wie folgt festzusetzen:

Gefäßart	Grundgebühr 2020	Grundgebühr 2019	Differenz
Je 60 l Restmüllgefäß	124,80 €	118,80 €	+ 6,00 €
Je 240 l Restmüllgefäß	412,80 €	388,20 €	+ 24,60 €
Je 1.100 l Container (wöchentlich)	3.818,40 €	3.604,20 €	+ 214,20 €
Je 1.100 l Container (14-tägig)	1.880,40 €	1.769,40 €	+ 111,00 €
Je 1.100 l Container (4-wöchentlich)	937,20 €	879,00 €	+ 58,20 €
Je 30 l Restmüllsack	6,40 €	6,40 €	+/- 0 €

	Zusatzgebühr 2020	Zusatzgebühr 2019	Differenz
Je kg Restabfall	0,39 €	0,39 €	+/- 0 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um 3,50 €/Monat (42,00/Jahr).

- d) Der Rat beschließt die als **Anlage 3** beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 02.04.2009 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Monschau.

Sachverhalt

1. Die Stadt Monschau ist zum 01.01.2017 dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten.
2. Die Aufgabenübertragung umfasst insbesondere die Einsammlung, Beförderung und den Transport der im Gebiet der Stadt Monschau anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i.V. mit § 5 Abs. 6 LAbfG.
3. Ausgenommen von der befreienden Aufgabenübertragung im Sinne des Abs. 2 ist u.a. die Erhebung der Abfallgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Die Gebührenerhebung ist an das Kostendeckungsprinzip gebunden. Dieses Prinzip beinhaltet, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung decken soll, jedoch nicht übersteigen darf.
4. Die Abfuhr der „Windelsäcke“ findet bei der Kalkulation keine Berücksichtigung, da hierfür kein kostendeckendes Entgelt erhoben wird (vgl. hierzu Ratsbeschluss vom 12.05.2009, TOP 4 öS) und daher eine Abwicklung über den Gebührenhaushalt „Abfallbeseitigung“ rechtlich nicht zulässig ist.
5. Die Verwaltung hat den für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2020 voraussichtlich entstehenden Kostenaufwand ermittelt und für die jeweilige Gefäßgröße den kostendeckenden Gebührensatz, der sich in eine Grundgebühr und eine Zusatzgebühr unterteilt, errechnet.

Die Zusatzgebühr wird zunächst als Vorausleistung festgesetzt, die sich an der tatsächlich abgefahrenen Abfallmenge in Kilogramm des Vorjahres orientiert. Nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes erfolgt dann eine Abrechnung der Vorausleistung mit der tatsächlich im Veranlagungszeitraum abgefahrenen Gesamtkilogrammmenge.

6. Bezüglich der ab dem Jahre 2020 zu zahlenden Grund- bzw. Zusatzgebühr wird auf die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1) mit entsprechenden Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen verwiesen. Diese beruht auf dem 1. Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der RegioEntsorgung AöR bzw. den vorläufigen Gebührensätzen des ZEW.
7. Die Gebührensatzung des ZEW wird voraussichtlich am 13. Dezember 2019 beschlossen. Die kürzlich übermittelten Zahlen wurden daher „unter Vorbehalt“ und mit dem Hinweis bekannt gegeben, dass Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.
8. Aufgrund der bisher mitgeteilten vorläufigen Zahlen wurden in der Gebührenkalkulation 2020 - im Wesentlichen - folgende Änderungen berücksichtigt:
 - a) Senkung der Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll von 13,86 €/Einwohner auf 13,15 €/Einwohner (- 14.000 €).

- b) Anpassung an die bereits in 2018 entstandenen und in der diesjährigen Kalkulation noch nicht berücksichtigten höheren Logistikkosten bei den Bio-/Grünabfällen (+ 18.000 €).
 - c) Erhöhung der Verwaltungskostenumlage an die RegioEntsorgung (+ 19.000 €).
 - d) Verdoppelung der Logistik-/Entsorgungskosten beim Sperrmüll (+ 34.000 €).
 - e) Erhöhung des Gebührenabschlags bei Eigenkompostierung von 36 €/Jahr/Gefäß auf 42 €/Jahr/Gefäß (+ 6.000 € bei 1.000 Antragstellern).
9. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung 2018 schließt mit einer Unterdeckung von 8.186 € **(0,8 % !!!)** ab. Ohne die nicht kalkulierbare Erhöhung der Sperrgutmenge (+ 23.000 €, vgl. Ausführungen unter Ziffer 11) hätte im vergangenen Jahr sogar ein positives Ergebnis erzielt werden können.

Die Unterdeckung 2018 wird anteilig (jeweils 1/3) bei der Kalkulation der Grundgebühr 2020/2021/2022 berücksichtigt.

10. Nach Einführung der kostenfreien Sperrgutabfuhr hat sich die Sperrgutmenge im vergangenen Jahr von 34 t auf 130 t erhöht. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr (Stand 30.09.) abgefahrenen Sperrgutmenge (133 t) wurde eine Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2020 von 100 t (kalk. Aufwand 2019: 37.500 €) auf 200 t mit einem kalkulierter Aufwand von 71.635 € vorgenommen.
11. Nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ergeben sich für Haushalte mit einem 60 l Restmüllgefäß bei einer unterstellten jährlichen Abfuhrmenge von 120 kg Restmüll ab dem Jahr 2020 folgende Gebühren:

a) Einschließlich Bio-/Grünabfallentsorgung:

Grundgebühr	124,80 €
Zusatzgebühr (120 kg x 0,39 €)	46,80 €
Insgesamt:	171,60 € (+ 6,00 €)

b) Bei Eigenkompostierung:

Grundgebühr	124,80 €
Gebührenabschlag	- 42,00 €
Zusatzgebühr (120 kg x 0,39 €)	46,80 €
Insgesamt:	129,60 € (+/- 0 €)

12. Die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Festsetzung der Gebührensätze für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2020 gewährleistet auf der Grundlage einer sachgerechten, den derzeitigen Erkenntnissen und Bewertungsgrundlagen entsprechenden Kalkulation eine Kostendeckung im Gebührenhaushalt.

Anlage/n

- 1 Gebührenkalkulation 2020 (öffentlich)
- 2 Betriebsabrechnung 2018 (öffentlich)
- 3 Satzungsänderung (öffentlich)

Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020

A) Ermittlung der pro Gefäß (Müllgefäß oder Container) zu zahlenden Grundgebühr ab 01.01.2020

Pos.		Art des Kostenaufwandes:	Kostenaufwand /Jahr
1.		Personalkostenaufwand	28.788,00 €
2.	+	Beseitigung des „wilden Mülls“	4.000,00 €
3.	+	Kostenbeteiligung Abfallberatung privater Haushaltungen (0,50 € x 11.649 Einwohner / Jahr)	5.825,00 €
4.	+	Grundgebühr für Haus- und Sperrmüll (13,15 € x 12.352 Einwohnergleichwerte/ Jahr)	162.429,00 €
5.	+	Entschädigungsbetrag Schadstoffsammlung (0,45 € x 11.649 Einwohner / Jahr)	5.242,00 €
6.	+	Betrieb Sammel- und Übergabestellen Elektroschrott (0,23 € x 11.649 Einwohner/Jahr)	2.679,00 €
7.	+	Sammlung/Vermarktung Altpapier	27.259,00 €
8.	+	Sammlung einschl. Transport Bioabfälle	43.900,00 €
9.	+	Sammlung einschl. Transport Grünabfälle	98.000,00 €
10.	+	Sammlung und Transport des Sperrmülls sowie des Elektroschrotts zur Entsorgungsanlage	43.527,00 €
11.	-	Ertrag öffentlicher Anteil Entsorgung Grünabfall (ILV)	-5.000,00 €
12.	+	Gebührenabschlag Eigenkompostierer (1.000 Antragsteller x 42,00 €)	42.000,00 €
13.	+	Umlage Verwaltungskosten RegioEntsorgung	107.580,00 €
14.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2016 (22.045 €; 3. und letzter Teilbetrag)	7.349,00 €
15.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2017 (63.718 €; 2. Teilbetrag)	21.239,00 €
16.	+	33,33 % Kostenunterdeckung Gebührenhaushalt 2018 (8.186 €; 1. Teilbetrag)	2.729,00 €
		Gesamtaufwand:	597.546,00 €

Gefäßart	Anzahl der Gefäße	Abfuhrturnus (Berechnungsfaktor Zahl der Leerungen im Jahr)	Gesamtliterzahl / Jahr
60L	5.370	14-tägig (x26)	8.377.200
240L	100	14-tägig (x26)	624.000
1.100L	10	wöchentlich (x52)	572.000
1.100L	12	14-tägig (x26)	343.200
1.100L	12	vierwöchig (x13)	171.600
			10.088.000

Gesamtkosten

_____ = Grundgebühr pro Liter

Maßstabseinheiten (= Gesamtliterzahl, Ermittlung s. Seite1)

597.546 €			
	=	0,05923 €/L	Grundgebühr / pro Liter
10.088.000 L			

Aufteilung des logistischen Aufwandes für Sammlung/Transport des Resthausmülls sowie für Amortisation und Logistikaufwand Abfallbehälter:

Pos.	Art des Kostenaufwandes	Kostenaufwand für ein Kalenderjahr :
1.	Logistikaufwand LKW und Personal für Sammlung und Transport des Hausmülls für alle Gefäße und Container (gem. vorläufigem Wirtschaftsplan RegioEntsorgung 2020; 155.760 € abz. 30.832 € (19,8 % Anteil Windsäcke) = 124.928 €)	124.928,00 €/Jahr
2.	Amortisation und Logistikaufwand Abfallbehälter (gem. vorläufigem Wirtschaftsplan RegioEntsorgung 2020)	60.493,00 €/Jahr

Zu Pos. 1: dem Logistikaufwand liegen folgende Berechnungseinheiten zu Grunde:

Restmüllsäcke:	1.200 St. x 0,90 €	=	1.080,00 €
60 l Gefäße:	5.370 St. x 0,82 € x 26 Abf.	=	114.488,00 €
240 l Gefäße:	100 St. x 1,20 € x 26 Abf.	=	3.120,00 €
1.100 l Container:	10 St. x 7,50 € x 52 Abf.	=	3.900,00 €
dto.	12 St. x 5,60 € x 26 Abf.	=	1.747,00 €
dto.	12 St. x 3,80 € x 13 Abf.	=	<u>593,00 €</u>
Abfuhrergelt:			124.928,00 €

Zu Pos. 2: Amortisation und Logistikaufwand Abfallbehälter:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 weist für die Amortisation der Abfallbehälter einen Ansatz von **48.150 €** aus. Eine exakte Aufteilung auf Restmüll-/Altpapierbehälter ist dem Wirtschaftsplan nicht zu entnehmen. Die Aufteilung wird daher im Verhältnis der Kapitalkosten für die ursprüngliche Behältergestellung vorgenommen.

Danach entfallen von den **48.150 €** auf

- a) Restmüllbehälter (46,7 %) 22.486 €
 - b) Papierbehälter (53,3 %) 25.664 €
- 48.150 €**

Für die Amortisation der Restabfallbehälter wurde aufgrund der unterschiedlich hohen Anschaffungskosten bei den Behältergrößen eine fiktive Behälteranzahl von 5.797 ermittelt. Danach ergeben sich Kosten von 3,88 €/Behälter.

Behälter	Anzahl	Beschaffungskosten	Multiplikator	Fiktive Anzahl			Kosten/Behälter
60 ltr.	5.370	28,77 €	1	5.370			3,88 €
240 ltr.	100	36,86 €	1,2812	128	128 St. x 3,88 € : 100)		4,97 €
1.100 ltr.	34	253,00 €	8.7939	299	299 St. x 3,88 € : 34)		34,12 €
	5.477			5.797			

Die Amortisation der „Blauen Tonne“ 25.664 € , die Logistikkosten von 11.843 € sowie der kalkulierte Aufwand für den Austausch von defekten Abfallgefäßen (500 €) werden auf die Gesamtzahl der Behälter (5.504 St.) umgelegt (**6,90 €/Behälter**).

Zu zahlende Grundgebühr pro Gefäß bzw. Container für 2020

A)			B)				
Gefäßart	Anzahl Liter pro Gefäß	Grundgebühr/ Liter 0,05923 €	Entgelt Sammlung/ Transport pro Leerung (€)	Entgelt Sammlung/ Transport jährlich (€)	Abfallbehälter jährlich (€)	Gesamtgrundgebühr (Spalte 3,5 + 6) (€)	durch 12 teilbare Gebühr = monatliche Grundgebühr (€)
1	2	3	4	5	6	7	8
60 -l- -14tg.-	1.560	92,40	0,82	21,32	3,88 + 6,90	124,50	10,40
240 -l- -14tg.-	6.240	369,60	1,20	31,20	4,97 + 6,90	412,67	34,40
1.100 -l- - wtl.-	57.200	3.387,96	7,50	390,00	34,12 + 6,90	3.818,98	318,20
1.100 -l- -14tg.-	28.600	1.693,98	5,60	145,60	34,12 + 6,90	1.880,60	156,70
1.100 -l- -vierwöchig-	14.300	846,99	3,80	49,40	34,12 + 6,90	937,41	78,10

Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen bei der verbrauchsunabhängigen Grundgebühr:

Pos. 1

Personalkostenansatz 2020 bei dem Produkt 11-537-01 – Verwertung und Beseitigung von Abfällen –

Pos. 2

In der Gebührenkalkulation wurde dem gestiegenen Aufwand für die Entsorgung des „wilden Mülls“ durch die Mitarbeiter des städt. Bauhofs Rechnung getragen.

Pos. 3

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der RegioEntsorgung vom 25.09.2019 bleibt die Gebühr für die Abfallberatung bei 0,50 €/Einwohner im kommenden Jahr konstant. Durch die Auflösung der Flüchtlingsunterkünfte ist die Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2017) gegenüber der letztjährigen Kalkulation um 416 Einwohner gesunken.

Pos. 4

Die Grundgebühr sinkt im kommenden Jahr von 13,86 €/Einwohner auf voraussichtlich 13,15 €/Einwohner. Als Basis für die Erhebung der Grundgebühr wird nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch in einem angemessenen Verhältnis die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Kommune zu Grunde gelegt. Dabei wird für je 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ein Einwohnergleichwert angesetzt. Neben der amtlichen Einwohnerzahl (11.649 zum 31.12.2017) werden 1/5 der beim Statistischen Landesamt erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (insgesamt 3.515) = 703 EGW hinzugerechnet. Für die Berechnung der Grundgebühr 2020 werden insgesamt 12.352 EGW x 13,15 €/EGW zu Grunde gelegt.

Pos. 5

Die Gebühr für die Schadstoffsammlung bleibt im kommenden Jahr konstant bei 0,45 €/Einwohner/Jahr.

Pos. 6

Die Gebühr für Betrieb der Sammel- und Übergabestellen für den Elektroschrott bleibt ebenfalls unverändert bei 0,23€ /Einwohner/Jahr.

Pos. 7

Die Verwertung des Altpapiers erfolgt seit 2014 durch den Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW). Aufgrund der derzeitigen Marktsituation geht die RegioEntsorgung im Entwurf des Wirtschaftsplan 2020 von einem unveränderten Erlös von 90,00 €/t aus.

Durch die Erhöhung des Abfuhrintervalls steigt der Logistikaufwand (LKW/Personal) im kommenden Jahr um 17 %. Seit der Einführung der „Blauen Tonne“ hat sich die Menge des eingesammelten Altpapiers in den vergangenen Jahren von 650 t auf 825 t (Prognose 2020) erhöht.

	Kalkulation 2020:	Kalkulation 2019:	Verbesserung(+)/ Verschlechterung(-)
Entschädigung Vereine	Pauschale: = 18.150 €	Pauschale: = 18.150 €	
Logistikaufwand LKW/Personal	89.184 €	75.873 €	
Erlös Altpapier	(825 t x 90,00 €) = 74.250 €	(750 t x 90,00 €) = 67.500 €	
Vermarktungserlöse PPK	5.825 €	5.429 €	
Kalkulierter Aufwand(-) / Ertrag(+):	- 27.259 €	- 21.094 €	(-) 6.165 €

Pos. 8 + 9

Bei der **Grundgebühr** werden seit 2013 nur die verbrauchsunabhängigen Kosten (Betrieb der Sammelstellen, Gestellung Container und Transport zur Kompostierungsanlage) berücksichtigt; die **Entsorgungskosten** (Verwertungsentgelt ZEW) werden hingegen bei der **Zusatzgebühr** berücksichtigt.

Durch den bereits im Jahr 2018 abgerechneten höheren Aufwand (94.000 € bei 1.970 t Grünabfälle) wurde der Ansatz für Container/Transport (Fremdleistung AWA) in dem erforderlichen Umfang angepasst.

	Kalk. Aufwand 2020	Kalk. Aufwand 2019	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Grünabfälle:	2.100 t	2.100 t	
Container/Transport (Fremdleistung AWA)	98.000 €	76.000 €	
Bioabfälle:	310 t	310 t	
Container-/Transport (Fremdleistung AWA)	43.900 €	47.600 €	
Insgesamt:	141.900 €	123.600 €	+ 18.300 €

Pos. 10

Nach Einführung der kostenfreien Sperrgutabfuhr (2 x jährlich jeweils bis 3 m³) hat sich die Sperrgutmenge im vergangenen Jahr von 34 t auf 130 t erhöht. In diesem Jahr wird sie voraussichtlich auf rd. 180 t ansteigen.

	Kalkulation 2020:	Kalkulation 2019:	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Sperrmüll	Entsorgung (180 t x 140,54 €) : 25.297 €	Entsorgung (100 t x 141,42 €) : 14.142 €	+ 11.155 €
	Logistischer Aufwand: 43.527 €	Logistischer Aufwand: 23.360 €	+ 20.167 €
	Kalk. Aufwand 2020: 68.824 €	Kalk. Aufwand 2019: 37.502 €	(+ 84 %) + 31.322 €

Durch die hiermit drastische Kostensteigerung im kommenden Jahr hat die Verwaltung eine „Umschichtung“ der höheren Kosten für das Einsammeln und den Transport des Sperrmülls auf die zu zahlende Grundgebühr vorgenommen. Hiermit konnte zum Einen eine Erhöhung der Zusatzgebühr um **0,10 €/kg (+ 25 %)** vermieden werden; andererseits wurde eine „Gleichstellung“ mit den anderen Abfallarten erreicht, wo das Einsammeln und der Transport ebenfalls über die Grundgebühr abgerechnet werden.

Pos. 11
unverändert

Pos. 12

Die Anzahl der „Eigenkompostierer“ (rd. 1.000) beträgt im Verhältnis zu den „Grünabfall-Entsorgern“ etwa 1:4. Unter Berücksichtigung des kalkulierten Aufwandes für die Bio-/Grünabfallentsorgung im Jahre 2020 in Höhe von **296.662 €** (141.900 € + 154.762 €) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostenaufwand von rd. **66 €** je „Grünabfallentsorger“ (296.662 € : 4.500 Gefäßeinheiten). Unter Berücksichtigung einer angemessenen Beteiligung an den „Vorhaltekosten“ für die Bio-/Grünabfallentsorgung (~1/3) sieht die Gebührenkalkulation ab **2020** eine Erhöhung des Gebührenabschlags von 36 €/Jahr auf **42 €** /Jahr bei Eigenkompostierung vor.

Pos. 13

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der RegioEntsorgung betragen die direkten Verwaltungskosten (u.a. Kosten Abfallkalender) 7.000 € und die Verwaltungskostenumlage 100.580 € (**+ 18.900 €**).

Beispielhaft sind hier einige Kostensteigerungen aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes aufgeführt:

- Erhöhung des Personalkostenaufwandes um 489.000 € (+6,5 %).
- Erhöhung der Ansätze für Prüfungs- und Beratungskosten um 117.000 € (+56 %)

Pos. 14 bis 16

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen; **Kostenunterdeckungen sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Betriebsabrechnung **2018** (Anlage 2) schließt mit einer Unterdeckung von **8.186 €** ab. Diese wird anteilig (jeweils 1/3) bei der Kalkulation der Grundgebühr 2020/2021/2022 berücksichtigt. Darüber hinaus werden 1/3 der Unterdeckung 2016 (3. Teilbetrag) bzw. 1/3 der Unterdeckung 2017 (2. Teilbetrag) bei der Ermittlung der Grundgebühr für das Jahr 2020 berücksichtigt.

B) Ermittlung der pro Kilogramm zu zahlenden verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr ab 01.01.2020:

Pos.		Art des Kostenaufwandes für Haus- und Sperrmüll:	Kostenaufwand für ein Kalenderjahr
1.	+	Verbrennungsentgelt Anlieferung Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall 850 t ./ . 170 t (19,8 % Anteil Windsäcke) = 680 t x 140,54 €/t)	95.567,00 €
2.	+	Deponie -/ Verbrennungskosten Sperrmüll (180 t x 140,54 €)	25.297,00 €
3.	+	Entsorgung Bioabfälle (28.405 €) und Grünabfälle (126.357 €)	154.762,00 €
4.	+	Ertrag aus dem Verkauf von Restmüllsäcken (1.200 St. X 6,40 €)	- 7.680,00 €
Gesamtaufwand:			267.946,00 €

Gesamtkosten = Zusatzgebühr pro Kilogramm

Maßstabseinheit (Gesamtkilogrammzahlen Veranlagungszeitraum, Ermittlung s. Seite 7-8)

Jahresaufwand 2019:

<u>267.946 €</u>			
680.000 kg	=	0,3940 €/kg	~ 0,39 €/kg (gerundet)

Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen bei der verbrauchsabhängigen Zusatzgebühr:

Pos. 1

Im Jahr 2018 ist eine Restabfallmenge von 828 t über das Wiegesystem erfasst und abgefahren worden. Eine Hochrechnung auf dem Stand 30.09.2019 ergibt in diesem Jahr eine Abfallmenge von 836 t. Für die Gebührenkalkulation 2020 wird auf der Grundlage des Wirtschaftsplan-Entwurfs 2020 der RegioEntsorgung eine Jahresabfallmenge von 850 t (Gesamtabfallmenge abzüglich 170 t „Anteil Windsäcke“)= **680 t** zugrunde gelegt.

In der Gesamtabfallmenge ist die Abfuhr von 1.500 St. Restmüllsäcken (30 l) x 12,0 kg = 18.000 kg berücksichtigt. In der Kalkulation bleiben allerdings 300 Restmüllsäcke ohne Berechnung (Ersatzlösung für Grundstücke, auf denen kein Platz zum Abstellen eines Restmüllgefäßes vorhanden ist (vgl. Pos 5).

Pos. 2

Nach dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 der RegioEntsorgung sinkt das Entgelt für Sperrmüll im kommenden Jahr geringfügig um 0,88 €/t von 141,42 €/t auf 140,54 €/t.

Unter Berücksichtigung der bis zum 30. September 2019 abgefahrenen Sperrgutmenge (133 t) musste der Ansatz von 100 t auf 180 t drastisch angehoben werden.

Pos. 3

Bei unveränderten Abfallmengen und stabilen Deponiekosten bei den Bio-/Grünabfällen kann im kommenden Jahr ein nahezu unveränderter Aufwand veranschlagt werden.

Der kalkulierte Aufwand für die Bio- bzw. Grünabfallentsorgung stellt sich im Vergleich zur letztjährigen Kalkulation wie folgt dar:

	Kalkulation 2020:	Kalkulation 2019:	Erhöhung (+) / Reduzierung (-)
Grünabfälle:	2.100 t x 60,17 € = 126.357 €	2.100 t x 59,90 € = 125.790€	+ 567 €
Bioabfälle:	310 t x 91,63 € = 28.405 €	310 t x 89,70 € = 27.807 €	+ 598 €
	Kalk. Aufwand 2020 insgesamt: 154.762 €	Kalk. Aufwand 2019 insgesamt: 153.597 €	+ 1.165 €

Die Entsorgungsgebühr für Grünabfälle bleibt erfreulicherweise im kommenden Jahr nahezu unverändert (**+ 0,27 €/t**), bei den Bioabfällen beträgt die voraussichtliche Erhöhung **1,93 €/t** (+ 2,2 %).

Pos. 5

Der **Abgabepreis** für einen 30 l Restmüllsack wurde wie folgt ermittelt: 12 kg (gem. Abfuhrgewicht) x 0,39 € (Zusatzgebühr) = 4,68 € + Abfuhrrentgelt: 0,90 € = 5,58 € + 15 % Gemeinkosten = **6,40 € (unverändert)**. Bei einer kalkulierten Abgabemenge von 1.200 Stück ergibt dies einen Ertrag von Ertrag von **7.680 €**.

Monschau, den 24.10.2019

Betriebsabrechnung Abfallbeseitigungsgebühren Jahr 2018				
Sachkonto	Bezeichnung		Kalkulation 2018	Rechnungsergebnis 2018
A) Erträge				
414700	Zuschüsse von priv. Unternehmen		14.700,00 EUR	14.828,00 EUR
432400	Abfallbeseitigungsgebühren		886.189,00 EUR	897.155,00 EUR
432401	Restmüllsäcke		11.800,00 EUR	5.843,00 EUR
432404	Vermarktungserlöse PPK		5.588,00 EUR	10.022,00 EUR
448700	Erlös Altpapier		79.590,00 EUR	85.024,00 EUR
448902	Erstattungen Ordnungspflichtiger u.a.		0,00 EUR	0,00 EUR
ILV	Öffentlicher Anteil Grünabfälle		5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
SUMME			1.002.867,00 EUR	1.017.872,00 EUR
B) Aufwendungen				
500000..519999	Personalaufwendungen		44.971,00 EUR	44.971,00 EUR
529100...537-01-004	Betreuung Containerstandplätze		14.700,00 EUR	15.073,00 EUR
529100... " " -000	Abfallgrundgebühr		162.830,00 EUR	162.830,00 EUR
529100... " " -000	dto. für Abfallberatung		6.176,00 EUR	6.176,00 EUR
	Amortisation/Logistik Abfallbehälter		44.248,00 EUR	37.875,00 EUR
529100... " " -001	Abfuhrongelt Hausmüll		133.590,00 EUR	138.612,00 EUR
529100... " " -001	Verbrennungsentgelt Hausmüll		99.504,00 EUR	97.184,00 EUR
529100... " " -002	Entsorgung Sperrmüll		20.991,00 EUR	43.469,00 EUR
529100... " " -003	Entsorgung Grünabfälle		211.210,00 EUR	192.569,00 EUR
529100... " " -102	Entsorgung Bioabfälle		74.512,00 EUR	84.842,00 EUR
529100... " " -006	Entsorgung "Elektro-Schrott"		0,00 EUR	2.689,00 EUR
529100... " " -007	Entsorgung Schadstoffe		6.670,00 EUR	6.670,00 EUR
529100... " " -008	Entsorgung Altpapier		52.082,00 EUR	49.139,00 EUR
529100... " " -100	Entsorgung "Wilder Müll"		1.000,00 EUR	0,00 EUR
542100	Zuschuss Altpapiersammlungen Vereine		17.500,00 EUR	18.459,00 EUR
543111	Verwaltungskosten RegioEntsorgung		77.915,00 EUR	84.707,00 EUR
ILV	Ausgleich Unterdeckung 2014 (3/3)		21.608,00 EUR	21.608,00 EUR
ILV	Ausgleich Unterdeckung 2015 (2/3)		11.837,00 EUR	11.837,00 EUR
ILV	Ausgleich Unterdeckung 2016 (1/3)		7.348,00 EUR	7.348,00 EUR
SUMME			1.008.692,00 EUR	1.026.058,00 EUR
ERGEBNIS	Über-/Unterdeckung:		-5.825,00 EUR	-8.186,00 EUR

11. Satzung vomzur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau

Aufgrund der §§ 7,8 und 9 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), der §§ 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) sowie des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 26.11.2019 folgende 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau beschlossen:

§ 1

§ 1 Erhebung von Benutzungsgebühren

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der kommunalen Abfallentsorgungseinrichtung und die sonstige Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben durch die Stadt Monschau – im Folgenden als Stadt bezeichnet – gemäß der jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau werden Abfallentsorgungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

§ 5 Gebührensätze

Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Für den Restmüll im Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 beträgt die

a) monatliche Grundgebühr bei einem:

60 l Restmüllgefäß	10,40 €
240 l Restmüllgefäß	34,40 €
1.100 l Restmüllgefäß, wöchentl. Abfuhr	318,20 €
1.100 l Restmüllgefäß, 14 tägige Abfuhr	156,70 €
1.100 l Restmüllgefäß, vierwöchige Abfuhr	78,10 €

Bei nachgewiesener Eigenkompostierung verringert sich die vorgenannte Gebühr um jeweils 3,50 €/Monat/Gefäß.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 11. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Monschau vom 02.04.2009 zur jeweils geltenden Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Monschau wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, es würde geltend gemacht, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Monschau, den

(Margareta Ritter)
Bürgermeisterin